

## Stellungnahme

der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayern (AGABY)

### **zum Fachkräftezuwanderungsgesetz und zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

Die Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte Bayerns begrüßen grundsätzlich das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung und deren Vorhaben, die Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte zu steigern und die gesteuerte Zuwanderung aus Drittstaaten zu ermöglichen. In einigen Bereichen verfehlt das Gesetz jedoch seine eigenen Ziele. Deswegen fordern wir die politischen Entscheidungsträger auf, im Laufe des parlamentarischen Entscheidungsprozesses das Gesetz in einigen Punkten zu korrigieren.

In Deutschland fehlen in vielen Branchen Fachkräfte. Am 19.2.2019 teilte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit, dass im vierten Quartal 2018 bundesweit rund 1,46 Millionen Stellen zu besetzen sind.<sup>1</sup> Der Bedarf an Mitarbeitern kann alleine durch die deutschen und europäischen Arbeitnehmer\*innen nicht gedeckt werden. Laut dem aktuellen Wanderungsmonitoring<sup>2</sup> des BAMF-Forschungszentrums erhielten 64.000 Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 eine Arbeitserlaubnis. Ungefähr die gleiche Personenanzahl bekam den Aufenthaltstitel zwecks Ausbildung in Deutschland. Allein diese Zahlen zeigen deutlich, dass der herrschende Fachkräftemangel durch die momentan verfolgte Einwanderungsstrategie der Bundesregierung nicht gedeckt werden kann.

---

<sup>1</sup> Ergebnisse der IAB-Stellenerhebung für das vierte Quartal 2018 (vom 20.02.2019)  
<https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/os1804.aspx>

<sup>2</sup> BAMF Forschungszentrum Migration, Integration, Asyl: Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland Bericht für das erste Halbjahr 2018  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungsmonitoring-halbjahr-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungsmonitoring-halbjahr-2018.pdf?__blob=publicationFile)

**1. Manche neu eingeführten Regelungen wirken sich auf die gewünschte Zuwanderung eher hemmend als fördernd aus und erhöhen die Hürden.**

- ➔ Es ist kontraproduktiv, dass junge Menschen, die künftig in Deutschland studieren möchten oder hier eine Ausbildung anstreben, über die Sicherung ihres Lebensunterhalts hinaus 10% mehr Einkommen nachweisen müssen. Zudem wird zukünftig vorgeschrieben, dass bereits vor der Einreise nach Deutschland der Sprachnachweis B2 (bisher A2) vorliegen muss. Das wird die Situation von Betrieben erschweren, die vor allem im ländlichen Raum händeringend nach Auszubildenden suchen. Das Festhalten an der Altersgrenze von 25 Jahren bei der Berufsausbildung entspricht nicht der Realität der Lebenswege und des Arbeitsmarktes in unserer Zeit.
- ➔ Außerdem profitiert Deutschland von den im Bildungssystem des Herkunftslandes erworbenen Qualifikationen der Zugewanderten. Es wäre deshalb sinnvoll, den anzuwerbenden Fachkräften anzubieten, hier schnell, effizient und in der Umgebung von Muttersprachlern die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse erwerben zu können. Diese bereits bei der Einreise vorauszusetzen, muss als fragwürdig bezeichnet werden.
- ➔ Der Erfolg des Gesetzes hängt auch stark davon ab, wie einfach und übersichtlich sich das Verfahren gestaltet und wie gut die Beratungsangebote für potentielle Zuwanderer erreichbar sind. Wir empfehlen, mit den Fachleuten aus den Außenvertretungen und den jetzigen Beratungsstellen über die Möglichkeiten eines weiteren Bürokratieabbaus nachzudenken und hierbei auch auf die praktischen Erfahrungen früherer Zuwanderer zurückzugreifen.

**2. Formuliertes Ziel ist es, die Potentiale von Menschen, die sich bereits in Deutschland befinden, zu fördern und zu nutzen. Dieses Ziel wird dadurch ausgehebelt, dass für Geflüchtete der Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit erschwert wird und sie deswegen hier keine dauerhafte Perspektive entwickeln können.**

- ➔ Menschen, die bereits in Deutschland leben, Deutsch sprechen, über Netzwerke verfügen und vielseitig integriert sind, sollten bei der Arbeitsmarktintegration Vorrang genießen!
- ➔ Eine fatale Verschlechterung bei der Situation von asylsuchenden und geduldeten Menschen sieht AGABY in der Ausweitung von Arbeitsverboten (§60a Absch.6 AufenthG), bei den Neuregelungen zur Ausbildungsduldung (§60b AufenthG) sowie in der Einführung einer Beschäftigungsduldung (§60c AufenthG). Seit langem appellieren unterschiedlichste Akteure der Zivilgesellschaft für aufenthaltsrechtliche Lösungen für geflüchtete Menschen, die sich bereits in Ausbildung oder Beschäftigung befinden. Der sogenannte

„Spurwechsel“ sollte für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration sorgen und den betroffenen Menschen Sicherheit bieten.

- ➔ Die Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte Bayerns weisen die Wirtschaftsverbände darauf hin, dass die Fehler der Vergangenheit beim Anwerben der Gastarbeiter nicht wiederholt werden dürfen. Die Fachkräfte, die bereits in Deutschland leben oder nach Deutschland kommen werden, hatten bzw. haben unzählige Hürden zu überwinden. Unter anderem müssen sie sich durch das Dickicht der Anerkennung kämpfen. Diese Leistungen sollten wertgeschätzt und honoriert werden. Die beste Wertschätzung der Fachkräfte, unabhängig von ihrer Herkunft, ist die Achtung der Arbeitnehmerrechte, die Einhaltung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Es darf nicht passieren, dass nach ein paar Jahren Aufenthalt in Deutschland Fachkräfte ins Herkunftsland zurückkehren müssen, damit die Arbeitsplätze durch andere, „billigere“ Personen neu besetzt werden.
- ➔ Damit die Attraktivität Deutschlands im internationalen Wettbewerb steigen kann, gilt es, die Arbeitsbedingungen sowie gesetzliche Regelungen stets zu optimieren und zu verbessern. Positive Entwicklungen der letzten Jahre in diesem Bereich, wie die Einführung des Mindestlohns, sollen für alle Gruppen Anwendung finden.

**3. Im Gesetz fehlen Angebote, die Zugewanderten in Deutschland eine soziale und politische Integration ermöglichen, wie beispielsweise die erleichterte Einbürgerung und Möglichkeiten der politischen Teilhabe.**

- ➔ Wir fordern, dass diesem Gesetz ein Partizipationsgesetz folgt, das die Rahmenbedingungen für die deutsche Einwanderungsgesellschaft festlegt. Eine Gesellschaft, in der alle hier lebenden Menschen die gleichen Rechte und Chancen haben – das wäre die beste Werbung um die besten Köpfe auf dem globalen Fachkräftemarkt.

**4. An der Attraktivität Deutschlands für ausländische Arbeitskräfte muss gearbeitet werden. Schlagzeilen über die Zunahme von rassistischen Übergriffen schrecken viele ab. Hier sind konkrete Konzepte für eine Rassismus- und Diskriminierungsfreie Gesellschaft nötig.**